

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/842/2012**

Datum: 05.09.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Vergabe nach VOB - Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13, Los 10 -
Sanitärinstallation**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.09.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Los 10 – Sanitärinstallation für das Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13 in Eberswalde, in Höhe von 138.525,69 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Frank Dahms aus Eberswalde zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag mit Prüfvermerk

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014 ff	Ertrag(SoPo)	11.17	416100	232.586,00 €	66.618,00 €
2014 ff	Aufwand(Abschr.)	11.17	571100	337.608,00 €	66.749,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 23050007 (Kita) und 23140002 (BBZ))					
2012	Einzahlungen (RSI)	51.12	681100	36.800,00 €	52.493,32 €
2012	Auszahlungen (Kita) + Ermächti- gungsübertragung aus 2011	51.12	785100	15.900,00 € + 1.567.106,48 €	58.325,91 €
2012	Einzahlung (EFRE)	51.12	681100	1.200.000,00 €	60.149,84 €
2012	Auszahlungen (BBZ) + Ermächti- gungsübertra- gung aus 2011	51.12	785100	2.300.000,00 € + 431.610,22 €	80.199,78 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung: Der Baubeschluss Nr. 34/383/11 (BV/681/2011 Stv 15.12.2011) liegt vor.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☐					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☐					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Projekt BBZ wird mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) und aus Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Aufbau Ost, Teilprogramm RSI öffentlich gefördert. Das Vorhaben ist im Auftrag des Brandenburgischen Landesamtes für Bauen und Verkehr durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen baufachlich geprüft worden. Die förderfähigen Kosten wurden dabei in einer Gesamthöhe von 7.075.600 € anerkannt. Davon entfallen 5.962.300 € inkl. Umsatzsteuer auf die Kostengruppen 200 bis 600. Dieser Bruttobetrag entspricht einem Nettoauftragswert in Höhe von 5.010.336,14 €. Damit übersteigt die voraussichtliche Vergabesumme mit Stand der baufachlichen Prüfung den Schwellenwert nach §§ 127 Nr. 1 GWB, 2 Nr. 3 VgV in Verbindung mit Art. 2 VO (EG) Nr. 1177/2009 von EUR 4.845.000 € (neu 5.000.000 €). Gemäß § 100 Abs. 1 GWB ist daher der vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden und somit europaweit auszuschreiben. Nach § 101 Abs. 7 GWB haben öffentliche Auftraggeber dabei grundsätzlich das offene Verfahren anzuwenden.

Der Vergabevorschlag betrifft ein Los dieses europaweiten Vergabeverfahrens.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Dahms aus Eberswalde. Die Auftragssumme beträgt insgesamt 138.525,69 €. Diese entfallen in Höhe von 58.325,91 € auf die Kita (RSI) und in Höhe von 80.199,78 € auf das BBZ (EFRE).

Für die nachstehende Leistung/en wird ein/werden Nachunternehmer gebunden:

<u>Leistung</u>	<u>Wert</u>	<u>%-Anteil am Gesamtauftrag</u>
Bauleistungen, Kernbohrungen, Durchbrüche	5.988,03 €	4,3 %
Wärmedämmung und Brandschutz	9.871,83 €	7,1%

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.